



Zielvereinbarung

zwischen dem

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

vertreten durch Herrn Staatssekretär Thorben Albrecht

und dem

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie,
Frauen und Senioren Baden-Württemberg**

vertreten durch Herrn Ministerialdirektor Jürgen Lämmle

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für
Arbeitsuchende**

durch zugelassene kommunale Träger

im Land Baden-Württemberg

im Jahr 2016

Inhalt

I. Grundsätze.....	3
II. Rahmenbedingungen	4
III. Vereinbarungen.....	7
§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner	7
§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen	7
§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen	7
1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	7
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	8
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	8
4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit.....	9
§ 4 Dialoge zur Zielerreichung.....	10

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt
das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-
Württemberg

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger

für das Jahr 2016 folgende

Zielvereinbarung

I. Grundsätze

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Diese Zielvereinbarung ist deshalb darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern und die Hilfebedürftigkeit insgesamt zu vermindern. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vermeidung und Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit gelegt.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

Die Integration in das Erwerbsleben ist eine der vordringlichsten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach der UN-Behindertenrechtskonvention. Daher ist es wichtig, Belange von Menschen mit Behinderungen zu erkennen, sie fachkundig zu beraten und zu vermitteln.

II. Rahmenbedingungen

Auf Bundesebene:

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen sich für das Jahr 2016 gemäß Herbstprojektion der Bundesregierung sowie der IAB-Prognose 2015/2016 wie folgt dar.

Die Bundesregierung geht von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um 1,7 % im Jahr 2015 und um 1,8 % im Jahr 2016 aus. Das IAB geht von einem Anstieg um 1,8 % sowohl im Jahr 2015 als auch im Jahr 2016 aus.

Die deutsche Wirtschaft wächst weiter und befindet sich trotz der gedämpften weltwirtschaftlichen Perspektiven auf einem guten Weg. Dazu trägt vor allem die positive Entwicklung der Beschäftigung verbunden mit steigenden Einkommen bei. Zentraler Tragpfeiler der positiven Entwicklung sind die privaten Konsumausgaben. Auch aus Sicht des IAB senden die wirtschaftlichen Frühindikatoren trotz bestehender Risiken überwiegend günstige Signale. Die große Herausforderung für Deutschland ist die Flüchtlingsmigration aus den Krisengebieten.

Der Arbeitsmarkt ist in einer insgesamt guten Situation und die positiven Trends setzen sich hier kräftig fort. Beschäftigung und Einkommen sowie insbesondere die Erwerbstätigkeit werden weiter steigen. Das IAB sieht den Arbeitsmarkt auch für eine kritische Phase infolge der aktuell hohen Flüchtlingsmigration gut gerüstet.

Das IAB prognostiziert für 2016 eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um 250.000 auf 43,2 Mio. (+ 0,6 %). Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion demgegenüber von einem Anstieg der Erwerbstätigen um 271.000 auf 43,3 Mio. (+ 0,6 %) aus.

Trotz der insgesamt erwarteten günstigen konjunkturellen Entwicklung, wird aufgrund der besonderen Situation infolge der hohen Zuwanderungszahlen perspektivisch mit einem leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit gerechnet. Die Arbeitslosigkeit wird nach Schätzung des IAB im Jahresdurchschnitt 2015 um 100.000 auf 2,80 Mio. sinken. Für das Jahr 2016 geht das IAB von einer jahresdurchschnittlichen Steigerung um 70.000 auf 2,87 Mio. Personen aus. Dieser Anstieg der Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2016 wird nach Einschät-

zung des IAB voraussichtlich im SGB II höher ausfallen (60.000) als im SGB III (10.000). Dies entspricht einer Steigerung um 3,3 % im SGB II und um 1,0 % im SGB III. Das IAB führt aus, dass die Arbeitslosigkeit im Bereich des SGB II einerseits weniger konjunkturell getrieben sei. Zudem geht das IAB davon aus, dass mehr als 2/3 der in 2016 arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge im Rechtskreis des SGB II betreut werden.

Die Bundesregierung geht von ebenfalls 2,80 Mio. Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2015 aus. Für 2016 erwartet sie einen Anstieg um 60.000 Personen auf 2,86 Mio. Arbeitslose.

Für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II geht das IAB für das Jahr 2015 von einem jahresdurchschnittlichen Bestand von 4,38 Mio. aus. Für das Jahr 2016 erwartet das IAB einen Anstieg um 190.000 Personen (+4,4 %) auf einen jahresdurchschnittlichen Bestand von 4,57 Mio. erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Auf Landesebene:

Die ökonomischen Rahmenbedingungen in Baden-Württemberg lassen für das Jahr 2016 eine Fortsetzung des in den letzten Jahren erfolgreichen Wachstumspfad erwarten: 2016 wird mit einer Steigerung des realen Bruttoinlandsprodukts um rund 1,5 % gerechnet (zum Vergleich: 2015 betrug diese knapp 2 %). Somit dürfte die Nachfrage nach Arbeitskräften trotz des bereits sehr hohen Beschäftigungsstandes weiter zunehmen

Der Anstieg der Beschäftigung wird sich im Land nach Einschätzung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) fortsetzen. So wird ein Anstieg der Beschäftigung um 54.000 bis 117.000 Personen erwartet. Die Prognosen zeigen jedoch, dass Wirtschaftswachstum und Beschäftigungswachstum die Arbeitslosen auch 2016 nicht im erhofften Umfang erreichen werden. Für Baden-Württemberg rechnet das IAB nach einer jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahl von 227.000 im Jahr 2015 für das Jahr 2016 mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit um bis zu 27.000 Personen. Unter günstigen Bedingungen wird jedoch auch ein weiterer Rückgang um bis zu 13.000 Arbeitslose für möglich gehalten.

Trotz hoher Zugangs- und Abgangsraten bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten profitieren schwer vermittelbare Arbeitslose kaum vom guten Arbeitsmarkt. Arbeitslose mit Handicaps wie qualifikatorischen Defiziten, überdurchschnittlicher Dauer der Arbeitslosigkeit, Ältere oder gesundheitlich Beeinträchtigte haben wesentlich geringere Integrationschancen. Deshalb ist zu erwarten, dass die Arbeitslosigkeit auch im Jahr 2016 im Rechtskreis SGB III stärker zurückgehen wird als im Rechtskreis SGB II.

Zudem werden nach Einschätzung des IAB positive konjunkturelle Effekte durch die Effekte der Flüchtlingsmigration aufgewogen. Die gesetzlichen Regelungen zum Asylbewerberverfahren und zur sozialen Sicherung bedingen, dass mehr als zwei Drittel der arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge im Rechtskreis SGB II betreut werden dürften.

Finanzielle Rahmenbedingungen:

Die finanziellen Rahmenbedingungen stellen sich wie folgt dar: Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2016 auf Bundesebene beläuft sich auf rund 4,15 Mrd. Euro, der für die Verwaltungskosten auf rund 4,37 Mrd. Euro (Bundeshaushaltsgesetz 2016 vom 21. Dezember 2015, BGBl. I S. 2378).

III. Vereinbarungen

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

(1) BMAS und das Land Baden-Württemberg setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den landesweiten Zielen für die zugelassenen kommunalen Träger vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Die zuständige Landesbehörde schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern ab.

§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen

(1) Für die zugelassenen kommunalen Träger des Landes Baden-Württemberg im Jahr 2016 sind bislang folgende Haushaltsansätze vorgesehen:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten rd. 93,4 Mio. Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 65,4 Mio. Euro

(2) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen werden berücksichtigt.

§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Das BMAS und das Land Baden-Württemberg vereinbaren sich zu folgenden Zielen:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Stärker als bisher soll im Monitoring der Einfluss der Qualität der Integrationen auf die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit betrachtet werden. Hierzu werden die Nachhaltigkeit der Integrationen und bedarfsdeckende Integrationen beobachtet. Dar-

über hinaus wird besonderes Augenmerk auf die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher sowie auf die Zahl der Langzeitleistungsbezieher, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind, gelegt.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2016 erreicht, wenn sich die Integrationsquote der zugelassenen kommunalen Träger des Landes Baden-Württemberg im Durchschnitt um maximal 6,2 % im Vergleich zum Vorjahr verringert.

	Zielwert für Ziel 2
Baden-Württemberg	-6,2 %
Landkreis Biberach	-11,4 %
Landkreis Bodenseekreis	-10,6 %
Landkreis Enzkreis	-5,6 %
Landkreis Ludwigsburg	-7,6 %
Landkreis Ortenaukreis	-6,0 %
Landkreis Ostalbkreis	-4,0 %
Stadtkreis Pforzheim	-1,6 %
Landkreis Ravensburg	-1,4 %
Stadtkreis Stuttgart	-6,2 %
Landkreis Tuttlingen	-2,5 %
Landkreis Waldshut	-16,1 %

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und der Beendigung des Langzeitleistungsbezugs soll deshalb weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit zukommen. Damit wird zugleich ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilha-

bechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2016 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern der zugelassenen kommunalen Träger des Landes Baden-Württemberg gegenüber dem Vorjahr um mindestens 0,3 % sinkt.

	Zielwert für Ziel 3
Baden-Württemberg	-0,3 %
Landkreis Biberach	-1,0 %
Landkreis Bodenseekreis	0,0 %
Landkreis Enzkreis	0,0 %
Landkreis Ludwigsburg	-1,0 %
Landkreis Ortenaukreis	0,0 %
Landkreis Ostalbkreis	1,0 %
Stadtkreis Pforzheim	0,0 %
Landkreis Ravensburg	-1,0 %
Stadtkreis Stuttgart	-0,2 %
Landkreis Tuttlingen	-1,5 %
Landkreis Waldshut	-1,0 %

4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll im Jahr 2016 die Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 Kennzahlen-VO im Vergleich zum Vorjahr in ihrem Verlauf verbessert werden.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

§ 4 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Das BMAS und das Land Baden-Württemberg führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen - mindestens jedoch zweimal jährlich - direkte Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2017 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2016 geführt, welche auf Basis von Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten ermittelt werden.

(2) Das BMAS analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen den Ländern im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen zur Verfügung. Die Länder übermitteln dem BMAS rechtzeitig vor den Dialogen zur Zielerreichung eine schriftliche Bewertung der Analysen.

(3) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie konjunkturelle und strukturelle Besonderheiten. Insbesondere die aus den Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl resultierende Unsicherheit in der Zielplanung wird bei der Betrachtung der tatsächlichen Entwicklung im Rahmen der Zielnachhaltung angemessen berücksichtigt.

Für das Land Baden-Württemberg

Jürgen Lämmle
Ministerialdirektor

Stuttgart, den 18/4.2016

Für das Bundesministerium für Arbeit und
Soziales

Thorben Albrecht
Staatssekretär

Berlin, den 21.04.16